

**Kantonsratsbeschluss
über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft
Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil**

vom 28. Juni 2016 (Stand 28. Juni 2016)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2015¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9'170'000.- für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 9'170'000.- gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2015, 3022 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 27. April 2016; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. Juni 2016; in Vollzug ab 28. Juni 2016.

451.41

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2016-081	28.06.2016	28.06.2016

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
28.06.2016	28.06.2016	Erlass	Grunderlass	2016-081